

Anfrage des LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA, NEOS

Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc

Landhaus

6900 Bregenz

Bregenz, am 28.08.2020

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Gebärung der Landesärztekammer - Wie entwickelt sich die finanzielle Situation der Kammer?**

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

Österreich ist ein Kammerstaat. Die weit überwiegende Mehrheit der Erwerbstätigen sind auf Grund ihres Berufs Mitglied einer Kammer, ohne je gefragt worden zu sein.

Wie vorherige Anfragen zur Finanzierung der Arbeiter- und Wirtschaftskammer gezeigt haben, hängt die Entwicklung der Einnahmen oft nicht mit den tatsächlichen Aufgaben der jeweiligen Kammer zusammen, was eine finanzielle Überversorgung der jeweiligen Kammern bedeutet. Diese Überfinanzierung wird stets aufgrund von Zwangsabgaben hervorgerufen, gegen die sich die Zwangsmitglieder in den jeweiligen Kammern nicht zur Wehr setzen können, weil ein Austritt aus einer gesetzlichen beruflichen Vertretung nicht möglich ist. Deshalb ergibt sich auch bei der Landesärztekammer Vorarlberg ein berechtigtes Interesse, zu erfahren, über welche Beitrags- und sonstigen Einnahmen die Kammern verfügen und wie sich diese in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben.

Bei einer freiwilligen Mitgliedschaft wäre von einem, durch den Marktprozess angemessenen Mitgliedsbeitrag auszugehen, der von beiden Seiten als angemessen akzeptiert wird. Durch die gesetzlich festgelegte Mitglieds- und Beitragspflicht kann davon allerdings keine Rede sein, so dass die Mitgliedsbeiträge und die Tätigkeiten der jeweiligen Kammern auf politischer Ebene geprüft werden müssen.

Darüber hinaus ist es relevant, über welche finanziellen Reserven die Kammern verfügen, und wie sich diese in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben. Die Höhe und die Entwicklung der Reserven kann Aufschluss über den tatsächlichen Finanzierungsbedarf der aktuellen Kammertätigkeiten geben. Ebenso geben Ausgaben für Personal in Summe und Lohnhöhen Auskunft über die finanzielle Situation der Kammern, so dass diese ebenfalls von relevantem Interesse sind. Darüber hinaus ist es relevant zu erfahren, welche Ruhebezüge die an ehemalige Funktionäre in den letzten zehn Jahren ausgezahlt hat. Der Vergleich der Ruhebezüge mit den durchschnittlichen Ruhebezügen in Österreich ermöglicht eine bessere Einschätzung der tatsächlichen finanziellen Lage der jeweiligen Kammern.

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wie entwickelten sich die Beitragseinnahmen der Landesärztekammer Vorarlberg gem. § 91 Ärztegesetz? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)
2. Gab es weitere Einnahmequellen neben den Mitgliedsbeitragszahlungen der Landesärztekammer Vorarlberg?
3. Wenn ja, woraus und wie hoch waren diese Einnahmen? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen)
4. Wie hoch waren die Verwaltungsausgaben der Landesärztekammer Vorarlberg? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben)
5. Wie entwickelten sich die Mitarbeiterstände der Landesärztekammer Vorarlberg? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019, in Vollzeitäquivalenten)
6. Wie hoch waren die Personalausgaben der Landesärztekammer Vorarlberg? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben, ohne Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge)
7. Wie haben sich die Ausgaben für Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge der Landesärztekammer Vorarlberg entwickelt? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)
8. Wie hoch war der Anteil von Ruhe- bzw. Versorgungsbezügen an den Gesamtausgaben der Landesärztekammer Vorarlberg? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)
9. Wie hoch sind die Rücklagenbestände der Landesärztekammer Vorarlberg? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)
10. Wie hoch waren die jährlichen Zuflüsse zu Rücklagen der Landesärztekammer Vorarlberg? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)
11. Welchen Hintergrund haben Rücklagenbildungen in der Landesärztekammer Vorarlberg?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

Transparenzhinweis: Diese Anfrage ist in Zusammenarbeit mit dem NEOS Parlamentsklub, dem Abg.z.NR Mag. Gerald Loacker und mit anderen NEOS Landtagsklubs bzw. -fraktionen entstanden.

Herr Landtagsabgeordneter
Johannes Gasser, MSc Bakk. BA
NEOS Landtagsklub
Landhaus
6900 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 18. September 2020

Betreff: Anfrage vom 28.08.2020, Zl. 29.01.091 – „Gebarung der Landesärztekammer – Wie entwickelt sich die finanzielle Situation der Kammer?“

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Gasser,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich gerne wie folgt:

Die gegenständliche Anfrage der NEOS betrifft ausschließlich Fragen, die in den eigenen Wirkungsbereich der Ärztekammer für Vorarlberg fallen (§§ 66 und 66a Ärztegesetz). Der Vorarlberger Landesregierung obliegt diesbezüglich (lediglich) das Aufsichtsrecht. Die Aufgaben der Vorarlberger Landesregierung im Rahmen des Aufsichtsrechtes sind sehr eingeschränkt (vgl. §§ 195 und 195a Ärztegesetz). Das Aufsichtsrecht umfasst dabei die (nur) Kontrolle der Gesetzmäßigkeit der Geschäftsführung und die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung, nicht aber eine Überprüfung von Zweckmäßigungs- oder Ermessenerwägungen. Es wird deshalb im Rahmen dieser Anfragebeantwortung auf das in der Anlage beiliegende Schreiben der Ärztekammer für Vorarlberg vom 3. September 2020 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Frau
Landesrätin
Martina Rüscher, MBA MSc

Ansprechperson
Dr. Heinzle Jürgen (DW 52)
+43 (0) 55 72/21 900-0

Verzeichnis
102.03

per e-mail

Dornbirn, am 03.09.2020

**Anfrage gemäß § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Gebärung der Landesärztekammer - wie entwickelt sich die finanzielle Situation der
Kammer?**

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

zur Anfrage der Neos kann Folgendes mitgeteilt werden:

Die Vollversammlung wird von den Kammermitgliedern durch allgemeine und gleiche Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes für die Dauer von fünf Jahren gewählt, das aktive und passive Wahlrecht kommt allen Kammermitgliedern zu.

Es besteht somit kein Unterschied zur Steuer- bzw. Sozialversicherungsgesetzgebung. Auch hier hat der Einzelne nur durch Ausübung seines aktiven und passiven Wahlrechtes die Möglichkeit auf seinen „Beitrag“ an den Staat bzw. die Sozialversicherung Einfluss zu nehmen, ein „Austritt“ aus dem Staat ist für den Einzelnen nicht möglich.

Die Sitzungen der Vollversammlung sind für alle Kammermitglieder öffentlich, die Beschlussfassung in der Vollversammlung betreffend Jahresvoranschläge, Rechnungsabschlüsse und Kammerumlagen erfolgte in den letzten Jahren stets einstimmig.

Auch unterliegt die Ärztekammer für Vorarlberg der Kontrolle durch den Rechnungshof.

Vom in der Anfrage behaupteten „Kontrolldefizit“ kann daher keine Rede sein.

zu Frage 1)

Wie entwickelten sich die Beitragseinnahmen der Landesärztekammer Vorarlberg gemäß § 91 ÄrzteG? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)

2018: TEUR 1.909 (davon TEUR 499 an ÖÄK) (1.995 Mitglieder)

2019: TEUR 1.914 (davon TEUR 507 an ÖÄK) (2.036 Mitglieder)

zu Fragen 2 und 3)

Gab es weitere Einnahmequellen neben den Mitgliedsbeitragszahlungen der Landesärztekammer Vorarlberg? Wenn ja, woraus und wie hoch waren diese Einnahmen (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen)

2018: TEUR 997; 2019: TEUR 2.028;

Die sonstigen Einnahmen setzen sich unter anderem aus Kapitalerträgen, Mahnspesen, Mieten und Betriebskosten, Beiträgen für die Organisation von Fortbildungen und sonstigen Beiträgen zusammen.

zu Fragen 4 und 6)

Wie hoch waren die Verwaltungsausgaben, wie hoch waren die Personalausgaben ohne Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge der Landesärztekammer Vorarlberg?

Verwaltungsausgaben inkl. Personalausgaben (= Gesamtausgaben):

2018: TEUR 2.062; 2019: TEUR 2.076

Personalausgaben ohne Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge (in Klammer ist der %-Anteil an den Gesamtausgaben angeführt).

2018: TEUR 729 (35,35); 2019: TEUR 740 (35,68)

zu Frage 5)

Wie entwickelte sich der Mitarbeiterbestand in der Landesärztekammer Vorarlberg (in Vollzeitäquivalenten)?

2018: 10,00; 2019: 10,05

zu Fragen 7 und 8)

Die Beantwortung der Fragen 7 und 8 muss wegen der sehr geringen Anzahl der betroffenen Ruhebezügebezieherinnen und -bezieher aufgrund der möglichen Rückführbarkeit auf konkrete Personen aus Datenschutzgründen und zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte unterbleiben.

Wir möchten in diesem Zusammenhang festhalten, dass die derzeit in der Ärztekammer für Vorarlberg beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine derartigen Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge mehr erhalten werden.

zu Fragen 9 bis 11)

Wie hoch sind die Rücklagenbestände der Landesärztekammer Vorarlberg? Wie hoch waren die jährlichen Zuflüsse zu Rücklagen der Landesärztekammer Vorarlberg? Welchen Hintergrund haben Rücklagenbildungen in der Landesärztekammer Vorarlberg?

2018: TEUR 9.643 (TEUR 990); 2019: TEUR 11.766* (TEUR 2.123)

In Klammer ist der jährliche Zufluss angegeben.

**) darin enthalten sind die beiden Kammergebäude und Liegenschaften Schulgasse 17 und 19 im Wert von rund TEUR 4.500*

Rücklagen werden insbesondere aufgrund anfallender Anforderungen (aktuelles Beispiel: Ankauf und kostenlose Bereitstellung von Schutzausrüstung an die Vorarlberger Ärzteschaft im Zuge der Covid-19-Pandemie, zumal dies durch Bund, Länder und Sozialversicherung nur sehr unzureichend erfolgt) sowie für die Bewältigung von Großinvestitionen wie etwa die Anschaffung bzw. Errichtung von Kammerräumlichkeiten sowie deren Sanierung gebildet.

Mit freundlichen Grüßen

Der Finanzreferent



(Dr. Ulrich Amann)

Der Präsident



(OMR Dr. Michael Jonas)